

# Ratifizierung der Aarhus- und der Landschaftskonvention: Zwei Mal Nein!

Der Nationalrat wird diese Woche einerseits über die Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention und andererseits über die Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen in Umweltangelegenheiten entscheiden. Zu einem Zeitpunkt, wo unser Land in den aktuellen internationalen Verhandlungen bereits zu sehr klein beigegeben hat, drängt sich aus wirtschaftlichen Gründen ein doppeltes Nein auf.

### Nein zu «politisch korrekten» internationalen Verträgen

Diese Woche wird der Nationalrat abschliessend über die Ratifizierung der Landschafts-Konvention des Europarates entscheiden. Die Volksvertreter werden ebenfalls ein erstes Signal in Bezug auf die Ratifizierung oder Nichtratifizierung der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten geben.

Zu einem Zeitpunkt, wo eine klare Mehrheit der öffentlichen Meinung den Eindruck hat, dass der Bundesrat im Rahmen der kürzlich stattgefundenen internationalen Verhandlungen zu sehr nachgegeben hat, ist es umso notwendiger, sich sowohl gegen die Ratifizierung «politisch korrekter» als auch «wirtschaftlich schädlicher» internationaler Verträge zu wehren.

Tatsächlich bringen sowohl die Europäische Landschaftskonvention als auch die Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen in Umweltangelegenheiten unserem Land keinen zusätzlichen Nutzen. Beide Abkommen schaffen hingegen die Grundlage für wirtschaftsfeindliche Beschränkungen, währenddessen kein Land mehr zögert, seine wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck zu verteidigen.

### Europäische Landschaftskonvention: Landschaft weit vor Wirtschaft

Die Landschaftskonvention des Europarates (Europäische Landschaftskonvention) privilegiert ganz klar den Schutz und Erhalt des bestehenden Landschaftsbildes gegenüber den wirtschaftlichen Bedürfnissen, was im Gegensatz zur Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips steht.

Das Fehlen der Ausgewogenheit zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten ist umso beunruhigender, da der Bundesrat in seiner Botschaft zu dieser Konvention praktisch zugibt, dass diese zahlreiche Gesetzesvorhaben in der Zukunft einschränken oder zumindest stark beeinflussen wird. Das ist nicht akzeptabel, da der Landschaftsschutz grundsätzlich Sache der Kantone ist.

Es gilt auch in Erinnerung zu rufen, dass auch andere Nachbarländer wie Deutschland, Österreich und Liechtenstein, welche im Ruf stehen, ein ausgeprägtes ökologisches Bewusstsein zu besitzen, diesen internationalen Vertrag nicht ratifiziert haben.

Infolgedessen kann man dem Nationalrat nur empfehlen, der Minderheit seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zu folgen und die Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention abzulehnen.

Die Zurückweisung des Eidgenössischen Parlaments betreffend der Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, welche ebenso «politisch korrekt» sind wie die Europäische Landschaftskonvention und die Aarhus-Konvention, gilt als wegbereitendes «Nein».

### Aarhus-Konvention: die Verbreitung sensibler Daten legalisieren?

Genau wie die Europäischen Landschaftskonvention widerspricht die Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes.

Nach den Skandalen, welche durch den Ankauf gestohlener Bankdaten durch ausländische Körperschaften verursacht worden sind, kann man daher nur darüber überrascht sein, dass der Bundesrat dem Parlament vorschlägt, einen Vertrag zu ratifizieren, welcher im Namen der Umwelt den Zugang zu sensiblen Daten ermöglicht und ganz besonders politisch-wirtschaftliche und monetäre Interessen jeder natürlichen oder juristischen Person betreffen würde, unabhängig von ihrem Wohnsitz, ihrer Nationalität und einem Partikularinteresse!

Diese Legalisierung der Verbreitung sensibler Daten erscheint darüber hinaus noch unverantwortlicher, da die Aarhus-Konvention bestenfalls nur bei unseren europäischen Konkurrenten angewendet wird und nicht bei unseren amerikanischen oder asiatischen Konkurrenten.

Im Falle von Streitigkeiten über die Umsetzung dieses internationalen Vertrages hätte die Ratifizierung zur Folge, dass unser Land den Entscheidungen eines Schiedsgerichts unterstellt wird, welches nach dem Mehrheits-

prinzip entscheidet und dessen Urteil unwiderruflich wäre.

Infolgedessen kann man dem Nationalrat nur empfehlen, der Mehrheit seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zu folgen und die Ratifizierung der Aarhus-Konvention abzulehnen.

### Zurückweisung der Alpenprotokolle: ein «Nein» als Vorreiter

Im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise hat die Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen eine ganz besonders grosse Bedeutung erlangt, so dass das Gutmenschenum für einmal in den Hintergrund treten sollte.

In diesem Sinne gilt die Zurückweisung des Eidgenössischen Parlaments betreffend der Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, welche ebenso «politisch korrekt» sind wie die Europäische Landschaftskonvention und die Aarhus-Konvention, als wegbereitendes «Nein». Diesem Beispiel sollte gefolgt werden.

(EP/TS)